

Oesterreichische Kriegskreditbanken.

Die krisenhaften Erscheinungen, welche überstürzte finanzielle Mobilisierungsbestrebungen des Publikums in der ersten Zeit nach Kriegsausbruch erfahrungsgemäß zur Folge haben, waren in Oesterreich weder besonders intensiv noch von längerer Dauer. Ruhe und Besonnenheit lehrten bald wieder zurück und allem pessimistischen Kleinmut zum Trotz haben sich die gewaltigen Umschaltungen, welche der Uebergang von der Friedenswirtschaft zur Kriegswirtschaft erforderte, ohne nennenswerte Reibungen vollzogen. Die Aufbringung von mehr als 4% Milliarden in Oesterreich allein innerhalb des ersten Kriegsjahres legte endlich das glänzendste Zeugnis von jener Spannkraft unserer Volkswirtschaft ab, die unseren Feinden eine so bittere Enttäuschung bereitete, aber auch die Erwartungen unserer Freunde teilweise übertroffen haben mochte.

Die in Jahrzehnte langer Friedensarbeit angesammelten Reserven der oesterreichischen Volkswirtschaft erwiesen sich als Kraftquellen von imponierender Mächtigkeit; ihre Erschließung ist dank dem einheitsvollen Zusammenwirken aller beteiligten Kreise im steten Fortschreiten begriffen und in teilweise neuen Bahnen bewegt sich der Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens ohne wesentliche Störungen und Hemmungen weiter fort.

Zur Erreichung dieser schönen Erfolge war eine Summe organisatorischer Arbeit notwendig, über welche die kürzlich von der Regierung veröffentlichte Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges einen interessanten Ueberblick gibt.

Von besonderer Wichtigkeit sind jene Maßnahmen, welche die Ausgestaltung der Kreditorganisation und ihre Anpassung an die veränderten Verhältnisse und die gesteigerten Anforderungen der finanziellen Mobilmachung und Kriegsführung zum Ziele hatten. Unter den einschlägigen Kapiteln der erwähnten Denkschrift nehmen jene den weitestgehenden Raum und wohl auch das lebhafteste Interesse in Anspruch, die von den Zentralkreditquellen, von der Oesterreichisch-ungarischen Bank und von der ihr im Kriege zur Seite gestellten Kriegsdarlehensklasse handeln. Das letztgenannte Institut befaßt sich ausschließlich mit der Gewährung von Realkrediten, also mit der Belehnung von Waren, von Wertpapieren einschließlich der Einlagebücher und endlich neuestens auch von Hypothekarforderungen, welche die gesetzliche Sicherheit bieten.

Im Gegensatz hierzu haben die sogenannten Kriegskreditbanken die Aufgabe, den durch den Krieg hervorgerufenen oder gesteigerten Personalkreditbedarf zu decken. Mit diesen Kriegskreditbanken befaßt sich ein besonderer Abschnitt der erwähnten Denkschrift, der unsere Aufmerksamkeit kurze Zeit fesseln darf.

Während des ersten Kriegsjahres wurden in Oesterreich fünf Kriegskreditanstalten errichtet, von welchen zwei die besondere Aufgabe haben, der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung der durch den Krieg in unmittelbare Mitleidenschaft gezogenen östlichen Länder, insbesondere Galizien, vorzuarbeiten.

Die galizischen Banken waren bekanntlich vor der feindlichen Besetzung Lembergs nach Wien geflüchtet, wo sie einen beschränkten Kassendienst in erster Linie zur Befriedigung ihrer Einleger im Rahmen der gesetzlichen Stundungsbestimmungen einrichteten. Die Emissionsinstitute haben außerdem, soweit die geborgenen eigenen Mittel reichten, die Coupons der von ihnen begebenen pupillarischeren Wertpapiere eingelöst. Die Erfüllung dieser beiden Kategorien von Verpflichtungen auch nach Erschöpfung der eigenen Mittel der einzelnen Institute durch die Gewährung bankmäßiger Kredite gegen entsprechende Sicherstellung zu ermöglichen, ist eine der Aufgaben der vom Staate im Vereine mit dem Lande Galizien und der galizischen Landesbank begründeten, überwiegend aus staatlichen Mitteln dotierten Galizischen Kriegskreditanstalt. Außerdem soll diese Anstalt aber den Angehörigen der produktiv tätigen Berufsstände die notwendige Kredithilfe zum Zwecke der Instandsetzung und Fortführung ihrer Betriebe gewähren. Einen ähnlichen Aufgabenkreis hat der vom Finanzminister in allerjüngster Zeit errichtete Bukowinaer Kriegskreditfonds, welcher in der Denkschrift noch nicht erwähnt erscheint, da er erst in der allerletzten Zeit ins Leben gerufen worden ist.

Die erst kürzlich gegründete advokatorische Kriegskreditkasse, eine Genossenschaft m. b. H., hat die Aufgabe, den aus den Kriegsgebieten geflüchteten Angehörigen des Anwaltstandes die zur ihrer Repatriierung erforderlichen Mittel vorschussweise zur Verfügung zu stellen.

Die Bestimmung der beiden genannten Institute besteht somit in der kreditären Mitwirkung bei der Beseitigung eigentlicher Kriegsschäden am Kriegsschauplatz, während der Wirkungskreis der Kriegskreditbanken im engeren Sinne gewöhnlich in der Bereitstellung von Personalkrediten für wirtschaftlich schwächere Elemente des Hinterlandes erblickt wird, denen mangels geeigneter Deckungen die Zentralkreditstellen verschlossen sind und die bei ihren normalen Kreditgebern, den Banken, Sparkassen und Genossenschaften, infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse die notwendige Kredithilfe nicht finden. Zu diesen Kreditbanken im engeren Sinne sind die übrigen drei Institute, nämlich die Niederösterreichische Kriegskreditbank, die Kriegskreditbank für Nordtirol und die Wiener Miet-Darlehenskasse zu rechnen. Die beiden erstgenannten Institute haben speziell den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden zu dienen, während die Miet-Darlehenskasse das durch den Krieg verstärkte Kreditbedürfnis des Hausbesitzerstandes in Niederösterreich zu befriedigen hat.

Die Errichtung besonderer Kriegskreditbanken soll auch in Linz, Pilsen, Meran und Bozen ernstlich erwogen worden sein. In den beiden erstgenannten Orten haben die eingeleiteten Aktionen — soviel bekannt — zu keinem positiven Ergebnisse geführt; in den zwei südtirolischen Städten begnügte man sich schließlich mit einer Ausgestaltung bestehender genossenschaftlicher Organisationen, welcher auch seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch eine angemessene Erhöhung des Reeskomplekreditbesitzes die notwendige Förderung zuteil wurde.

Die Niederösterreichische Kriegskreditbank ist eine Aktiengesellschaft, deren Kapital überwiegend von den Großbanken aufgebracht wurde und deren finanzielle Grundlagen durch die Uebernahme von Ausfallgarantien seitens der Gemeinde Wien und der Niederösterreichischen Handelskammer eine wesentliche Erweiterung erfahren haben. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb Anfang November 1914 aufgenommen.

Die Kriegskreditbank für Nordtirol ist als Genossenschaft mit beschränkter Haftung durch den Zusammenschluß der Interessenten im Jänner d. J. in Innsbruck geschaffen worden.

Das Kapital der Wiener Miet-Darlehenskasse A. G. wurde größtenteils von der organisierten Wiener Hausbesitzerkassenshaft und von den großen Wiener Sparkassen gezeichnet. Die Gemeinde Wien hat auch dieses Institut durch die Uebernahme einer Ausfallgarantie gefördert, die die Einräumung eines größeren Reeskomplekreditbesitzes durch die Oesterreichisch-ungarische Bank ermöglichte.

Die Inanspruchnahme der Niederösterreichischen Kriegskreditbank und der Kriegskreditbank für Nordtirol — bezüglich der Wiener Miet-Darlehenskasse fehlen noch ausreichende Erfahrungen — war eine verhältnismäßig sehr geringe. Wir stehen hier vor einer Erscheinung, die auch im Deutschen Reiche beobachtet wurde. Nach einer Mitteilungs der Reichsbank wurden dort allerdings bis Mitte April an 34 Orten Kriegskreditbanken gegründet, welche jedoch den ihnen von der Reichsbank zur Verfügung gestellten Kredit von insgesamt rund 500 Millionen Mark bloß mit etwa 8,1 Millionen Mark in Anspruch genommen haben.

Aus dieser Wahrnehmung auf die Ueberflüssigkeit der Kriegskreditbanken zu schließen, wäre verfehlt. Schon die Tatsache ihres Bestandes allein ist von nicht zu unterschätzendem Werte, indem die Kreditbeschaffung während des Krieges im allgemeinen dadurch erleichtert und verbilligt wird.

Daß die private Gründungstätigkeit auf dem Gebiete des Kriegskreditwesens weiterhin noch eine Belebung erfahren, wäre allerdings wünschenswert, wenn nicht unsere Banken selbst den geänderten Verhältnissen sich anpassend, diesen noch mehr als bisher Rechnung tragen und neben ihrer wichtigsten Aufgabe, welche in der Mitwirkung bei der Deckung des staatlichen Bedarfes besteht, in intensiverer Weise darangehen, den Kreditbedarf der Produzenten zu decken. Es ist ja ohnehin in der Natur der Sache gelegen, daß diese es vorziehen, sich den nötigen Kredit zunächst bei ihren angestammten Verbindungen zu beschaffen.

Die Errichtung von Organisationen zur Befriedigung des speziellen Notkreditbedarfes der Bewohner der vom Kriege unmittelbar heimgejagten Länder war von der privaten Initiative anfangs allerdings nicht zu erwarten, weshalb die Staatsverwaltung eingriff. Mit dem Fortschreiten der Säuberung dieser Gebiete von den feindlichen Truppen haben sich aber die Verhältnisse geändert und es steht zu hoffen, daß die bestehenden Kreditinstitute — sei es direkt, sei es durch Vermittlung besonderer Organisationen — nunmehr auch auf diesem Gebiete sich betätigen werden, so daß das wirtschaftliche Leben in diesen Ländern wieder in normale Bahnen geleitet wird.